

**Mitteilung zur Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 24.02.2022,
TOP 8.3 (Drucksachen-Nr.: 2986/2020-2025)**

Entwurf „Dritter Lärmaktionsplan“

Zur Sitzung der Bezirksvertretung Sennestadt am 27.01.2022 wurde eine Beschlussvorlage (Drucksachen-Nr.: 2986/2020-2025) zum Entwurf des „Dritten Lärmaktionsplans“ vorgelegt und im Rahmen der Sitzung in erster Lesung behandelt. Die Bezirksvertretung Sennestadt bittet um einen Überblick über die Neuerungen aus dem Entwurf des Dritten Lärmaktionsplans (LAP) zu erhalten.

Relevante Ergebnisse zum Handlungsbedarf, Informationen über bereits umgesetzte Maßnahmen sowie Neuerungen lassen sich folgendermaßen zusammenfassen:

Der Stand der Maßnahmenumsetzung aus dem zweiten LAP ist unter www.bielefeld-wird-leiser.de veröffentlicht und einzusehen. Zu den insgesamt realisierten Maßnahmen in Sennestadt gehören:

- Förderung von Lärmschutzfenstern, z.B. Kuhloweg, Sender Straße, Verler Straße, Krackser Straße
- Verbesserung Radverkehr, neue Radverkehrsführung und –anlagen: Senner Hellweg
- Diverse Bestandsstrecken, -zonen: Tempo 30
- Diverse Lärmschutzbauwerke (z.B. Lärmschutzwände)

Der Dritte LAP-Entwurf enthält für den Stadtbezirk Sennestadt darüber hinaus folgende vorgeschlagene und/oder geplante Maßnahmen:

- Durchführungsempfehlungen aus dem „Handlungskonzept zur Lärmindernden Fahrbahnsanierung“: Senner Hellweg
- Fahrbahndeckenerneuerung an der BAB 2 2024 und BAB 33
- Radverkehrsmaßnahmen: Radverkehrsanlage Sender Straße

Zur Fahrbahnerneuerung an der BAB 2 hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW – Autobahn niederlassung Hamm auf aktuelle Anfrage folgendes mitgeteilt:

„Das Erhaltungslos "Los Bielefeld" (von km 330,430 – km 341,550) ist weiterhin in Planung. Leider musste der geplante Baubeginn aufgrund von Maßnahmen an Brückenbauwerken in dem Streckenabschnitt verschoben werden. Es ist hier frühestens mit einem Beginn der Maßnahme in 2024 zu rechnen. Zudem muss der lärmtechnische Entwurf aufgrund der absenkten Lärmsanierungswerte in 2020 und der in 2021 eingeführten neuen RLS-19 überarbeitet werden. Aufgrund dessen kann derzeit keine Aussage darüber getroffen werden, was für Lärmschutzmaßnahmen im Rahmen der Maßnahme weitergehend umgesetzt werden. Standardmäßig wird jedoch ein lärmindernder Fahrbahnbelag verbaut.

Der Grund dafür, dass eine Deckenerneuerung nur teilweise im Streckenverlauf vorgesehen ist, liegt darin, dass die Autobahnen in sog. Erhaltungsabschnitte aufgeteilt sind. Diese werden dann in Gänze betrachtet und saniert.

Die derzeit an der A 2 angeordneten Geschwindigkeitsbegrenzungen resultieren aus der Trassierung der Strecke oder aus einer Unfallhäufung in dem Streckenabschnitt.

Geschwindigkeitsbegrenzungen aus Lärmschutzgründen sind in diesem Bereich nicht angeordnet und auch nicht geplant, da die Voraussetzungen, die sich aus den "Lärmschutz-Richtlinien StV 2007" ergeben, hier nicht gegeben sind."

Als zusätzliche zukunftssträchtige Neuerungen beinhaltet der aktuelle LAP-Entwurf stadtweit identifizierte Handlungsräume mit differenziertem Handlungsbedarf und unterschiedlicher Dringlichkeit sowie Ergebnisse zur Versorgung und Erreichbarkeit Ruhige Gebiete mit Bedeutung für die Erholung.

Die Handlungsräume aus dem Entwurf des dritten Lärmaktionsplans (LAP) umfassen Bereiche im Stadtgebiet, in denen mehr als 100 Betroffene pro Hektar durch Gesamtlärm > 55 dB(A) nachts belastet sind. Dabei wird berücksichtigt, wie viele Menschen in welchem Ausmaß von der Überschreitung dieses gesundheitsrelevanten Schwellenwertes nachts betroffen sind. Mit diesem Ansatz wurde für Sennestadt der lärmtechnisch relevante Handlungsraum HR-Y mit 318 Einwohnern (EW) und einer Größe von 8,24 ha ermittelt in dem der Straßenlärm (BAB 2 Höhe A2/E34 – Jägersteig) die relevante Quelle darstellt. Hier liegt ein geringer Handlungsbedarf vor. Da es sich beim Verursacher um eine Bundesautobahn handelt kann die Maßnahmenumsetzung nur durch den zuständigen Baulastträger erfolgen.

In Sennestadt kann angesichts des vorhandenen Straßenlärms auch das Lärmschutzfensterprogramm unter dem Vorbehalt einer abschließenden Beschlussfassung an etwa 19 Straßen eingesetzt werden. Straßen können in diesem Förderprogramm berücksichtigt werden, soweit sie sich in der kommunalen Baulast befinden und dem Grunde nach förderwürdige Objekte (Wohngebäude) betroffen sind. Die bisher festgestellte Förderpriorität für die Sennestädter Straßen liegt bei der Stufe 2 oder 3 (von 3 Stufen). Sie hängt von der Höhe der Lärmbelastung ab. Stufe 2 greift bei einer Lärmbelastung > 70/60 dB(A) gesamttags/nachts und Stufe 3 bei > 65/55 dB(A) gesamttags/nachts (beides lt. Umgebungslärmkartierung).

Bei der Öffentlichkeitsbeteiligung wurden 5 % der Beiträge für den Bezirk Sennestadt zu den Ruhigen Gebieten abgegeben. Die Teilnehmenden schätzen den Bullerbachgrünzug, der gut zu erreichen ist. Möglichkeiten für erholsamen Aufenthalt wurden von den Sennstädtern*innen wahrgenommen und gewürdigt. Für den Bullerbachgrünzug und den Ost-West-Grünzug wird die Schaffung bzw. noch weitere Verbesserung lückenloser Verbindungen angeregt.

Die Erreichbarkeit der Ruhigen Gebiete mit Bedeutung für die Erholung im Einzugsbereich von 350 m ist für die Einwohner (EW) im Bezirk Sennestadt im Vergleich der Stadtbezirke mit am geringsten ausgeprägt. 46 % der EW leben hier innerhalb dieses Einzugsbereichs Ruhiger Gebiete. Entlang der BAB 2 liegt ein Korridor ohne Ruhige Gebiete.

Gez. Möller